

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen-Tönisberg**

### **Einladung zur Genossenschaftsversammlung**

Hiermit lade ich die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen-Tönisberg zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein. Sie findet statt am

**Montag, dem 25. April 2022 um 18.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

### **TAGESORDNUNG:**

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Billigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 24. Januar 2019
3. Geschäftsbericht für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021
4. Bericht über die Rechnungsprüfung für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021
6. Antrag auf Anpassung der Jagdpacht
7. Neuwahl des Vorstandes bis zum 31. März 2025
8. Wahl von 2 Rechnungsprüfern und deren Vertretern
9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushalt 2022 bis 2024
10. Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung der Jagdgenossenschaft Kempen – Tönisberg
11. Information zum personenbezogenen Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung
12. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 28. Mai 1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. April 2007

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann. Der bevollmächtigte Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten.

Der Entwurf der neuen Jagdgenossenschaftssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, 1. OG, Zimmer 115, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung besteht für alle Beteiligten eine Zugangsbeschränkung: Teilnehmende müssen entweder Genesen oder Immuniert sein oder einen aktuellen Antigen-Schnelltest vor Beginn der Sitzung nachweisen. Dadurch entfällt im Sitzungssaal die Abstands- und Maskenpflicht.

Weiterhin gilt, dass die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sog. AHA-Regeln) möglichst umfassend in allen Lebensbereichen einzuhalten sind.

Kempfen, den 08. März 2022

gez.

(Rübo)

Vorsitzender des Jagdvorstandes